

- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.11.2012
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2012
- 5 Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Stadtrates vom 6.12.2012
- 6 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates vom 29.1.2013
- 7 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA
- 8 Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2013 **COS-BV-600/2013**
- 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 **COS-BV-587/2013**
- 10 Städtebaulicher Denkmalschutz Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2013 **COS-BV-588/2013**
- 11 Strukturelle Entwicklung Abwasserverband Coswig/Anhalt **COS-BV-599/2013**
- 12 Schaffung einer Ausbildungsstelle für Verwaltungsfachangestellte im Ausbildungsjahr 2013/2014 **COS-BV-601/2013**
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.11.2012
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2012
- 3 Grundstücksangelegenheit **COS-BV-559/2012**
- 4 Grundstücksangelegenheit **COS-BV-581/2013**
- 5 Grundstücksangelegenheit **COS-BV-596/2013**
- 6 Grundstücksangelegenheit **COS-BV-597/2013**
- 7 Grundstücksangelegenheit **COS-BV-598/2013**
- 8 Vergabe einer Maßnahme **COS-BV-602/2013**
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Berlin

Bürgermeisterin

Sitzung des Regionalausschusses

Die nächste Sitzung des Regionalausschusses findet
am Donnerstag, dem 07.03.2013, 18:30 Uhr,
im Ortsteil Büro, im Gemeindehaus
(Versammlungsraum der FFW im 1. OG),
Büroer Hauptstraße 24b,

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
 - 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
 - 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2012
 - 4 Schilderleitsystem
 - 5 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- Schließung der Sitzung.

Nössler

Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

Genehmigung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 16 „Ehemaliges Zündholzwerk“ der Stadt Coswig (Anhalt)

Der Antrag auf Genehmigung zu o. g. Verfahren ist am 25. Oktober 2012 beim Landkreis Wittenberg, hier Genehmigungsbehörde, eingegangen, sodass die Genehmigungsfrist am 25. Januar 2013 endete. Der Landkreis Wittenberg hat bis Ende der Frist keine Stellungnahme abgegeben. Gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB gilt daher die Genehmigung durch Verfristung als erteilt.

Die Genehmigung des vom Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in der Sitzung am 11.10.2012 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 16 „Ehemaliges Zündholzwerk“, Coswig (Anhalt), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), einschließlich den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 16 „Ehemaliges Zündholzwerk“ der Stadt Coswig (Anhalt) tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jeder kann den rechtskräftigen Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Einheitsgemeinde Coswig (Anhalt), Fachbereich Bauwesen und Umwelt, Sachgebiet Stadtplanung, mit Sitz in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13 (Amtshaus) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 4 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 und 2a Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Coswig (Anhalt) geltend gemacht wird.

Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Coswig (Anhalt) geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Gleiches gilt, wenn Fehler gemäß § 214 Abs. 2a zu beachten sind.

Coswig (Anhalt), den 18.02.2013

Berlin

Bürgermeisterin

Stadt Coswig (Anhalt)

Im Original unterzeichnet.

Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



7. Jahrgang

Donnerstag den 28. Februar 2013

Woche 9, Nummer 4

20 Jahre



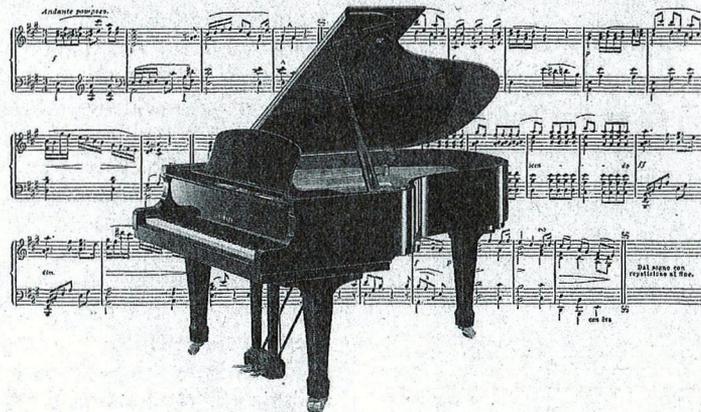
HEINRICH BERGER
MUSIKSCHULE
— COSWIG — Anhalt



In diesem Jahr begeht die Heinrich Berger Musikschule Coswig (Anhalt) als kleinste kommunale Musikschule Sachsen-Anhalts ihr 20-jähriges Bestehen.

Aus diesem Anlass finden im Laufe des Jahres verschiedene Veranstaltungen der Musikschule statt, bei denen man sich vom Können der Schüler überzeugen kann.

Wir laden Sie bereits jetzt herzlich dazu ein.



Anzeigen



Hirschmann-Immobilien

03 49 03 / 6 29 10

wir suchen Einfamilienhäuser
für vorgemerkte Kunden
(Coswig, Roßlau, Wittenberg und Umgebung)

www.hirschmann-immo.de

**Trödel- und Antikmühle
Cobbelsdorf**

**Kaufen fast alles aus alten Zeiten.
Nichts wegwerfen, erst anrufen!!!**

Das machen wir alles für Sie:

- Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen, Grundstücksberäumungen
- kostenlose Schrottsortierung
- Umzüge, sonstige Transportleistungen
- Dienstleistungen rund ums Haus
- Abmeldungen und Wohnungsübergabe

Mi. von 15.00 - 19.00 Uhr u. nach Terminabsprache - ab sofort Samstag geschlossen.
S. Lorenz, 06869 Cobbelsdorf, Dorfstraße 4

Tel. 03 49 23/2 04 54 · immer: 0172/9 34 58 82